



Protokollauszug vom

23.03.2022

Departement Finanzen/Informatikdienste (IDW):

Mitgliedschaft der Stadt Winterthur in der Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz» (DVS) und Delegation von Markus Freuler, CIO/Leiter Informatikdienste (IDW) als stimmberechtigter Vertreter der Stadt Winterthur

IDG-Status: öffentlich

SR.22.204-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Stadt Winterthur wird per 1. April 2022 Mitglied der Organisation «Digitalen Verwaltung Schweiz» (DVS).

1.2. Die Informatikdienste werden ermächtigt, den Einzelvertrag zwischen DVS und Stadt Winterthur gemäss Beilage zu unterzeichnen.

1.3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die DVS ihre Arbeit am 1. Januar 2022 aufgenommen hat und die operativen Tätigkeiten von E-Government Schweiz und der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) fortsetzt. Die SIK wird bis zu deren Auflösung vorläufig aufrechterhalten, um eine reibungslose Transition zu gewährleisten. Entsprechend hat die SIK ihre Statuten per 1. Januar 2022 angepasst.

2.1. Markus Freuler, CIO/Leiter Informatikdienste (IDW) wird als stimmberechtigter Vertreter der Stadt Winterthur in die Delegiertenversammlung der DVS delegiert.

2.2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Markus Freuler als Vertreter des Schweizerischen Städteverbandes (SSV) in der SIK per Frühjahr 2022 seinen Rücktritt aus dem Vorstand der SIK erklärt hat.

2.3. Der Konstituierungsbeschluss 2 wird entsprechend angepasst.

2.4. Wird für das Mandat in der DVS eine Entschädigung ausgerichtet, ist diese gestützt auf Art. 125 Abs. 1 Vollzugsverordnung zum Personalstatut vollumfänglich der PG IDW (Kostenstelle 221002 / Kostenart 424000) abzuliefern.

3.1. Der Mitgliederbeitrag der DVS für Gemeinden entspricht den bisherigen Jahresbeiträgen der SIK und basiert auf der Einwohnerzahl inkl. eines Sockelbetrages von 2000 Franken; für die Stadt Winterthur somit aktuell rund 9 100 Franken pro Jahr. Er wird jährlich durch die Delegiertenversammlung festgelegt.

3.2. Für den Mitgliederbeitrag der Stadt Winterthur an die DVS wird ein Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend rund 10 000 Franken bewilligt und der Erfolgsrechnung der Produktegruppe IDW belastet.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft in der DVS keinen Einfluss auf die Beteiligung der Stadt Winterthur als Aktionärin der Firma eOperations Schweiz AG hat.

5. Mitteilung an: Departement Finanzen, IDW, Finanzamt; Stadtkanzlei; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Bund und Kantone haben zur Stärkung der Zusammenarbeit beim Aufbau und der Steuerung der digitalen Verwaltungen in der Schweiz die neue Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)» geschaffen. Der Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) haben die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die digitale Verwaltung Schweiz (RV DVS) am 24. September 2021 bzw. am 17. Dezember 2021 genehmigt. (Beilage 3: Rahmenvereinbarung).

Die DVS hat ihre Arbeit am 1. Januar 2022 aufgenommen und setzt die operativen Tätigkeiten von E-Government Schweiz und der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) fort. Die SIK wird bis zu ihrer Auflösung im Sinne einer Übergangslösung vorläufig aufrechterhalten, um eine reibungslose Transition zu gewährleisten. Entsprechend hat die SIK ihre Statuten per 1. Januar 2022 angepasst.

Städte und Gemeinden können sich über den Abschluss eines Einzelvertrages an der DVS beteiligen (Beilage 2: Entwurf Einzelvertrag zur Beteiligung an der DVS).

Mit Schreiben vom 18. Februar 2022 des Beauftragten von Bund und Kantonen der DVS wurden die Delegierten der Städte und Gemeinden in der SIK über eine Beteiligung an der DVS informiert (Beilage 1: Schreiben betreffend einzelvertragliche Mitwirkung von Städten und Gemeinden).

2. Mitgliedschaft und Vertretung der Stadt Winterthur in der DVS

Die Stadt Winterthur ist heute Mitglied der SIK; entsprechend soll sie neu Mitglied der DVS werden. Die Informatikdienste IDW werden ermächtigt, den Einzelvertrag zur Beteiligung an der DVS im Namen der Stadt Winterthur zu unterzeichnen. Die Mitgliedschaft in der SIK bleibt bis zu deren Auflösung bestehen.

In das Führungsgremium der DVS wurde als ein Vertreter der Städte und Gemeinden Stadtpräsident Michael Künzle gewählt (Beilage 1: Schreiben betreffend einzelvertragliche Mitwirkung von Städten und Gemeinden vom 18.2.2022).

Die Stadt Winterthur war bereits bisher durch Markus Freuler, CIO/Leiter Informatikdienste (IDW) in der Delegiertenversammlung der SIK vertreten. Künftig soll er die Stadt Winterthur als Delegierter mit Stimmrecht in den Delegiertenversammlungen der DVS vertreten.

Markus Freuler ist zudem als Vertreter des Schweizerischen Städteverbandes (SSV) in der SIK als Vorstandsmitglied gewählt. Mit der künftigen Auflösung der SIK wird auch deren Vorstand aufgelöst. Markus Freuler hat deshalb in Absprache mit dem SSV und dem Vorstand SIK per Frühjahr 2022 seinen Rücktritt aus dem SIK-Vorstand mitgeteilt.

Der Konstituierungsbeschluss 2 ist entsprechend anzupassen.

Wird für das Mandat als Delegierter der DVS eine Entschädigung ausgerichtet, ist diese gestützt auf Art. 125 Abs. 2 Vollzugsverordnung zum Personalstatut und SR.17.597-4 vom 20.12.2017 vollumfänglich der PG IDW (Kostenstelle 221002 / Konto 424000) abzuliefern.

3. Mitgliederbeitrag

Der jährliche Mitgliederbeitrag bei der DVS entspricht für die SIK-Mitglieder (mit Stimmrecht) den bisherigen Jahresbeiträgen an die SIK und setzt sich wie folgt zusammen: Sockelbeitrag von 2000 Franken plus 6,02 Rappen pro Einwohner/in.

Mit Abschluss des Einzelvertrages sind die Mitgliederbeiträge neu an die DVS zu entrichten und entfallen gegenüber der SIK. Der Mitgliederbeitrag wird jährlich an der Delegiertenversammlung DVS festgelegt.

Gestützt auf die Bevölkerungszahl der Stadt Winterthur von aktuell 117 745 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt sich ein Mitgliederbeitrag (inklusive Sockelbeitrag) von 9088 Franken.

Damit den Veränderungen in den nächsten Jahren Rechnung getragen wird, ist für den Mitgliederbeitrag an die DVS ein Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend 10 000 Franken zu bewilligen.

4. Die Firma eOperations Schweiz AG – Stadt Winterthur bleibt Aktionärin

Die Firma eOperations Schweiz AG wurde durch die SIK gegründet. Inzwischen ist das Aktionariat auf viele Gemeinden und Kantone sowie den Bund und SIK verteilt. Auch die Stadt Winterthur ist Aktionärin bei eOperations AG. Die Mitgliedschaft der Stadt Winterthur bei DVS und die Transition der SIK in die DVS hat auf die Beteiligung der Stadt bei eOperations AG keinen Einfluss. Die Stadt Winterthur bleibt unverändert Aktionärin dieser Firma.

5. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Richtlinien über die Beteiligungspolitik der Stadt Winterthur richtet sich die Zuständigkeit für die Bewilligung einer neuen Beteiligung nach deren Höhe (Richtlinien Ziffer 6 Abs. 2).

Im Budget enthaltene neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis 30 000 Franken sind gemäss Art. 21 Abs. 1 lit. a der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom zuständigen Departement zu bewilligen. Entsprechend könnte die vorliegende Beteiligung und der Verpflichtungskredit vom DFI beschlossen werden.

Angesichts der politischen Bedeutung der vorliegenden Mitgliedschaft wird der Abschluss des Einzelvertrags über die Beteiligung der Stadt Winterthur an der DVS gestützt auf Art. 40 Abs. 3 lit. d der stadträtlichen Organisationsverordnung dem Stadtrat zum Entscheid unterbreitet. Im Sinne der Einheit der Materie ist auch der Verpflichtungskredit für den Mitgliedschaftsbeitrag vom Stadtrat zu bewilligen.

6. Externe und interne Kommunikation

Die Zustimmung zur Mitgliedschaft der Stadt Winterthur wird der DVS mit beiliegendem Einzelvertrag mitgeteilt. Eine Medienmitteilung und eine spezifische interne Kommunikation sind nicht erforderlich.

Beilagen:

1. Schreiben DVS vom 18.02.2022 betr. Mitwirkung von Städten und Gemeinden
2. Entwurf Einzelvertrag zur Beteiligung an der DVS
3. Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz